

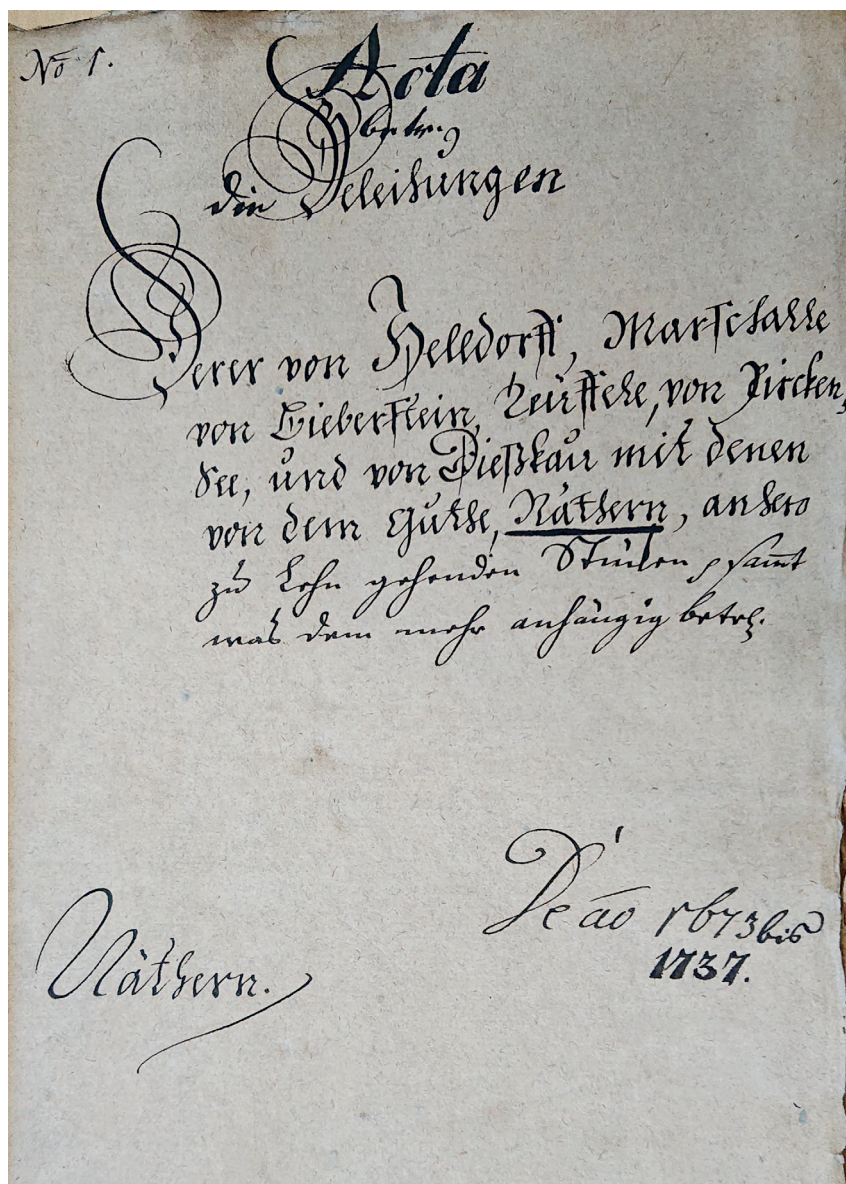
Die Lehns- und Hypothekenakten des Oberlandesgerichts Naumburg

Im Landesarchiv konnte kürzlich ein Langzeitprojekt zum Abschluss gebracht werden: Die umfangreichen Lehns- und Hypothekenakten in zwei Beständen, die bislang nur summarisch nach Orten erfasst waren, wurden verzeichnet und sind ab sofort online recherchierbar.

Die Bestände A 35 Späteres Oberlandesgericht Naumburg. Ältere Lehnsakten aus den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt und A 35a Späteres Oberlandesgericht Naumburg. Ältere Hypothekenakten aus den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt verfügen über ein erhebliches Potential für die wissenschaftliche Forschung, insbesondere für die

Aufarbeitung der Geschichte der früheren Lehngüter im südlichen Sachsen-Anhalt, darunter vor allem Burgen, Schlösser und Herrenhäuser. Darüber hinaus beinhalten sie auch Informationen zu derartigen Gütern in angrenzenden Ländern, insbesondere in Nordsachsen und Thüringen.

Beleihungen derer von Helldorff, Marschall von Bieberstein, Teuffel von Pirckensee und von Dieskau mit den von dem Gut Näthern bei Sachsen-Weißenfels zu Lehn gehenden Stücken, (1673) 1681-1737 (LASA, A 35, N I Nr. 11)



Entstehung des Königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg nach dem Wiener Kongress

Mit Bildung der preußischen Provinz Sachsen entstand 1816 das Königliche Oberlandesgericht zu Naumburg, das fortan als obere Behörde die Zivilgerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz für die neugebildeten Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt ausübte. Am Oberlandesgericht war u. a. auch ein Lehnhof angesiedelt, der auf die mittelalterliche Lehnsordnung der feudalen Gesellschaft zurückging. Jede Veränderung des Lehnsbesitzes musste fortan vor dem Oberlandesgericht Naumburg bzw. mit dessen Zustimmung, sozusagen als Notariat, erfolgen. Dazu war es erforderlich, dass sich die neugebildete Behörde zunächst einen Überblick über die ausgegebenen Lehen und deren Besitzer verschaffte. Hierfür war der Rückgriff auf die bisher von den vergleichbaren Vorgängerbehörden angelegten Lehnsakten notwendig. Das Oberlandesgericht Naumburg bemühte sich daher, möglichst zeitnah diese schriftliche Behördenüberlieferung hauptsächlich aus dem Königreich Sachsen zu übernehmen. Die wichtigsten Quellen dieser Art befanden sich in der Registratur des Lehnhofes in Dresden. Von dort wurde die Abgabe der

Lehns- und Hypothekenakten zu denjenigen ehemals sächsischen Gebietsteilen gefordert, die aufgrund der Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815 an das Königreich Preußen abgetreten werden mussten. In der Folgezeit kam es zur Übernahme von mehreren hundert laufenden Metern Schriftgut des Lehnhofes Dresden durch das Oberlandesgericht Naumburg.

Quellen zur Besitzgeschichte der einzelnen Güter sowie zur Familien- und Sozialgeschichte

Im Vergleich zwischen Lehns- und Hypothekenakten kommt Ersteren eine größere Bedeutung zu. Die Lehnsakten dokumentieren üblicherweise den vollständigen Rechtsakt der Belehnung und Mitbelehnung seitens des Lehnsherrn von der Antragstellung durch den Lehnsempfänger bis hin zur Ausfertigung des Lehnbriefes durch den Lehnsherrn. Mit ihrer Hilfe lässt sich in der Regel die Abfolge der meist adligen Besitzerfamilien vom Spätmittelalter bis zum 19. Jahrhundert relativ lückenlos nachweisen. Die Hypothe-

kenakten hingegen dokumentieren die Erteilung der Zustimmung und Bestätigung des Lehnsherrn zum Abschluss von Kaufverträgen, zur Aufnahme von Schulden und Krediten sowie anderen Lasten wie Leibgedingen auf den Lehngütern. Daher enthalten beide Aktenarten auch eine Vielzahl von Informationen zur Besitzgeschichte der einzelnen Güter und zur Familien- und Sozialgeschichte der Gutsbesitzer. Diese waren aufgefordert, alle lehnsrechtlich relevanten familiären Veränderungen beim Lehnhof anzuzeigen und mussten diese meist durch Einreichung von Originaldokumenten wie beispielsweise Auszügen aus Tauf- und Sterberegistern nachweisen. Diese Materialfülle eröffnet heute den Benutzer*innen dieser Archivalien eine Vielzahl neuer Recherchemöglichkeiten. Alle Aktentitel sind nun online recherchierbar. Außerdem können unter Zusatzinformationen für viele Güter die bereits ermittelten Besitzerfolgen in Kurzform entnommen werden.

Jörg Brückner